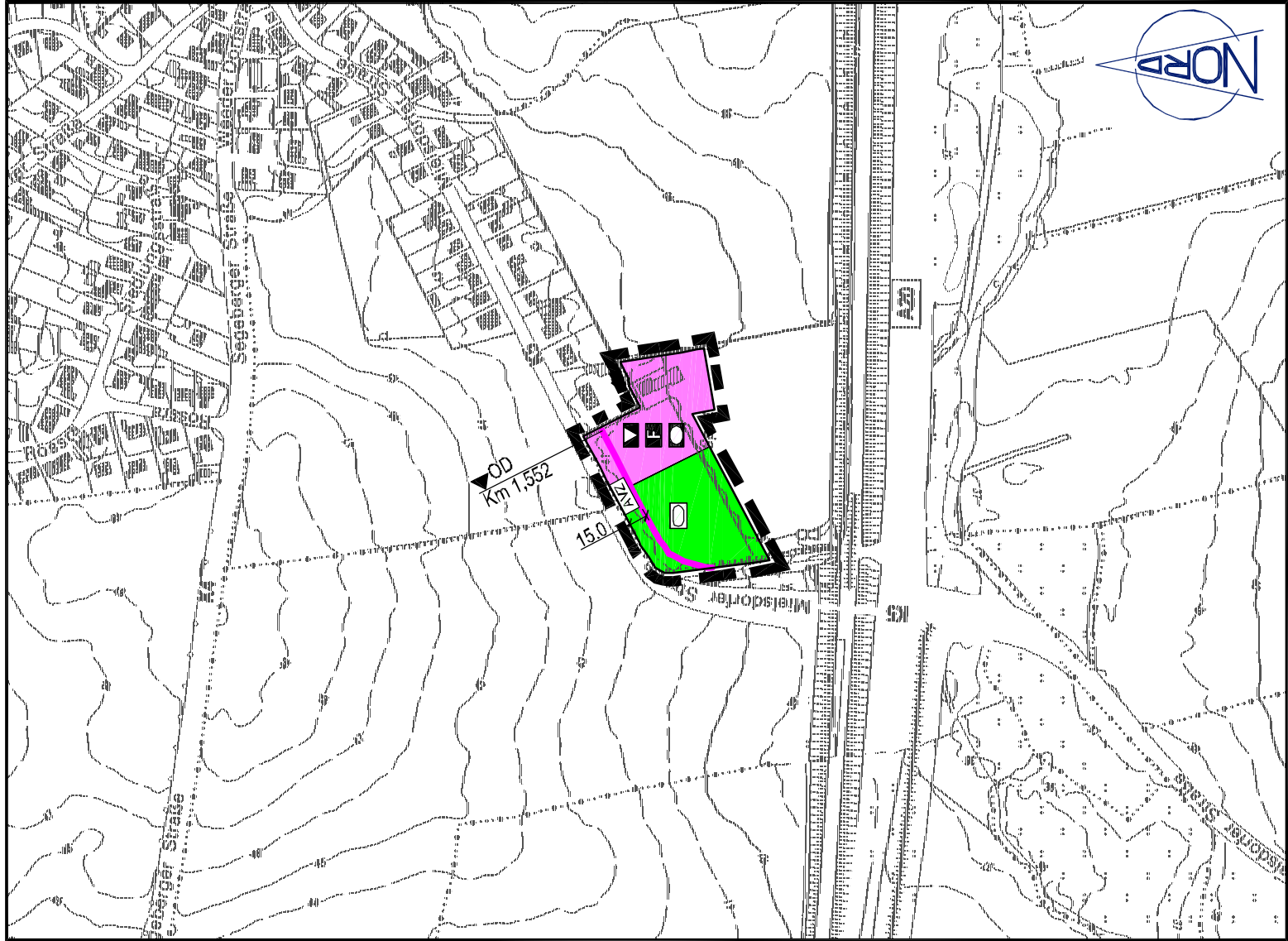


3. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Weede
M. 1 : 5.000

Es gilt die BauNVO 1990, zuletzt geändert am 04. Mai 2017



ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 – PlanZV 90 – zuletzt geändert am 04. Mai 2017

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
I.) DARSTELLUNGEN		

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

GEMEINBEDARF

Zweckbestimmung:

Kulturellen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen

F Feuerwehr

Sportlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

Zweckbestimmung:

S Sportplatz

SONSTIGE PLANZEICHEN

GELTUNGSBEREICH DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

II.) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

ANBAUVERBOTZONE

(K 5: Abstand = 15 m gemessen vom Fahrbahndamf)

§ 5 Abs. 4 BauGB

▼OD ORTSDURCHFART MIT KILOMETERANGABE

Km 1,552

11. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am im amtlichen Bekanntmachungsblatt 'Uns Dörper' ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Bad Segeberg, den

.....
Bürgermeisterin



VERFAHRENSVERMERKE

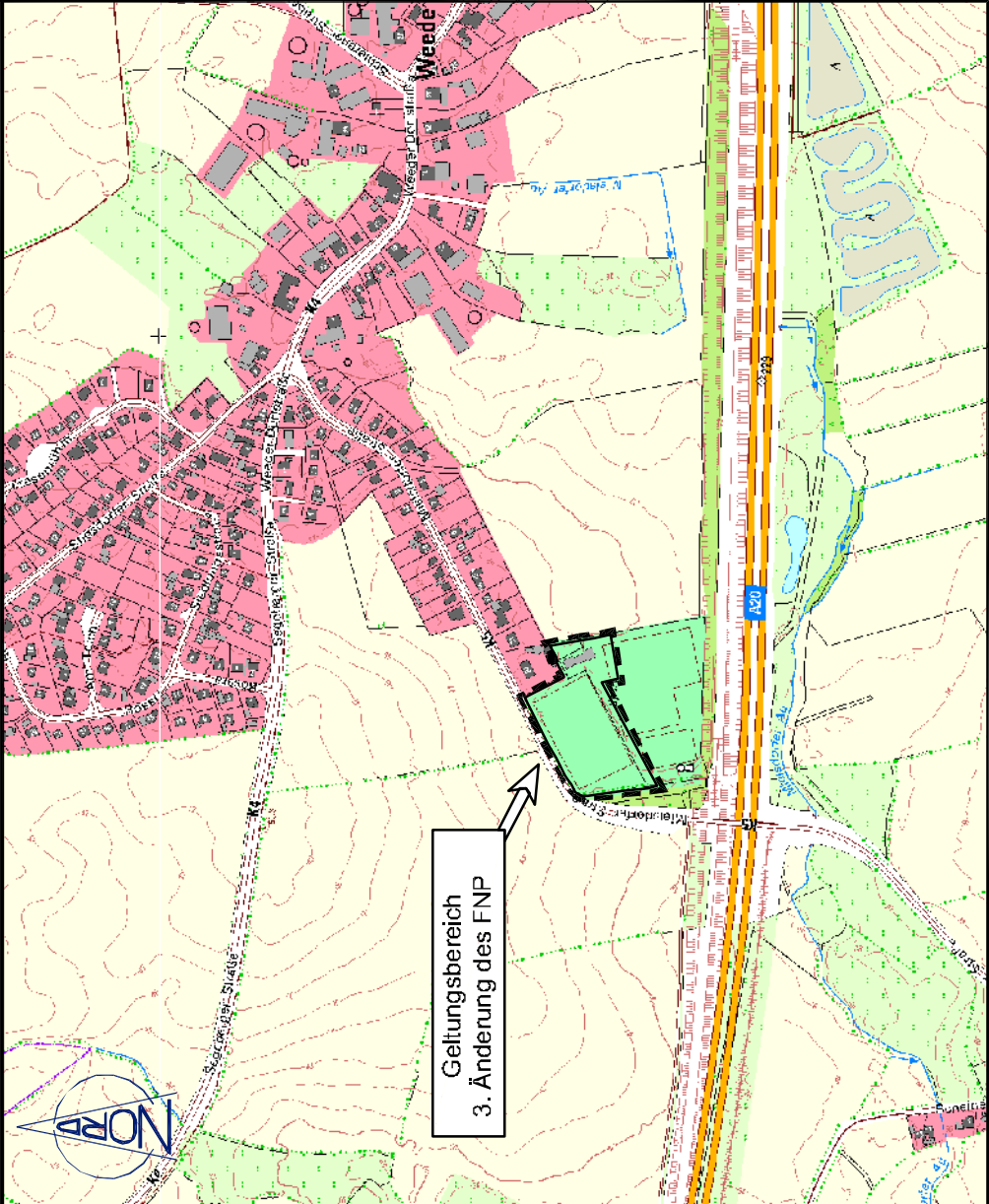
01. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt 'Uns Dörper' am erfolgt. Zusätzlich erfolgte eine Bereitstellung im Internet am
02. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom bis im Rahmen einer Auslegung durchgeführt.
03. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
04. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
05. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Öffnungszeiten, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Uns Dörper" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden zusätzlich ins Internet eingestellt.
06. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
07. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
08. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
09. Die Bürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugelassenen Fassung der Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planenden Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

VERFAHRENSVERMERKE

3. ÄNDERUNG
DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER
GEMEINDE WEEDE
KREIS SEGEBERG

für das Gebiet "Südlich und östlich der Mielsdorfer Straße (K 5), nördlich der
Autobahn A 20, Gelände des Sportplatzes Weede"

Übersichtskarte



Büro für Bauleitplanung

Ausgearbeitet vom

Assessor jur. Uwe Czerninski

Kronberg 33, 24619 Bomthöved

Tel.: (04323) 80 42 96 - Fax: (04323) 80 43 01

E-Mail: info@bauleitplan-bomhoeved.de